Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1955)

Heft: 8-9

Artikel: Vom Landschaftsbild der Trimmiser Flur in den früheren Jahrhunderten

Autor: Meng, J.U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wingertareal Spiegelberg stand beim sogenannten roten Gatter ein großer Torkel, der beim Brand von 1814 dem Flugfeuer zum Opfer fiel, obwohl das Gebäude nahezu 1 km vom eigentlichen Brandherd entfernt war. Über dem Dorf in südlicher Richtung ist eine Flur, die Torkels heißt. Es liegt außer Zweifel, daß also auch in jener Gegend Rebkulturen waren, ohne solche hätte man an jenem Ort wohl keine Kelteranlagen gebraucht.

Über die Zuschken oder Susten längs der Landstraße soll in einem andern Zusammenhang berichtet werden.

Vom Landschaftsbild der Trimmiser Flur in den früheren Jahrhunderten

J. Ulr. Meng

Unsern Nachfahren dürfte es seiner Zeit nicht schwer fallen, sich ein zutreffendes Bild vom heutigen Aussehen des Landes zu machen. Es werden ihnen vielerlei Quellen zur Verfügung stehen. Denn von jeder Ortschaft, vom kleinsten Weiler, gibt es heute gute Lichtbilder, Zeichnungen, Pläne, Karten, Beschreibungen usw. Nicht gar so einfach ist es für uns Gegenwärtige, wenn wir den Versuch machen, uns ein Bild unserer Landschaft aus früherer Zeit zu entwerfen, wie diese in bezug auf Kolonisation, Bebauung, Wegverhältnisse, Wirtschaftsart, Bewaldung, Wasserläufe usw. ausgesehen haben mag. Wohl gab es auch in früherer Zeit etwa Landschaftsmaler, deren Bilder der Nachwelt erhalten blieben, aber diese beschränkten ihre Tätigkeit meistens auf Städte und andere bedeutende Orte. Die ältesten kartographischen Aufnahmen unserer Gegend sind kaum 150 Jahre alt. Trotzdem wollen wir es versuchen, ein Bild der hiesigen Landschaft zu entwerfen. Zu diesem Zweck müssen verschiedene Quellen benützt werden. Als solche kommen in Betracht einmal die im Archiv der Gemeinde und auch anderswo liegenden Urkunden, Abkommnisse, Verträge, nachbarrechtliche Abmachungen, schiedsgerichtliche Entscheide, aus der

neueren Zeit Protokolle, dann vor allem Flur- und Ortsnamen, ferner die topographische Gestaltung, die hydrographischen Verhältnisse und die Tätigkeit der Rüfen und des Rheins sowie die Lawinengänge. Es gilt also, aus zahlreichen Steinchen unter viel Zeitaufwand und Geduld ein Gefüge zusammenzusetzen, das dann wie ein antikes Mosaik eine bildliche Darstellung zum Ausdruck bringt. Wir wollen diesen Versuch für unser Gemeindegebiet wagen, auch auf die Gefahr hin, nicht alles so gestalten zu können, wie es sachgemäß und wünschenswert wäre.

Im siedlungsgeschichtlichen Abschnitt wurde schon darauf hingewiesen, daß unser altes Trimmis als «vico Tremune», also als Dorf oder Weiler mitsamt der Kirche St. Carpophorus um 766 bereits bestanden hat. Dieser Kirche wurden zu jener Zeit Schenkungen gemacht, worunter auch Weingärten angeführt sind. Derartige Vergabungen wiederholten sich auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten. In der Schenkungsurkunde Königs Otto I. im Jahr 955 wird dem Bistum Chur der Königshof von Zizers mit Äckern, Wiesen (vinetis in planis), Weinberge in der Ebene von Trimmis und auch Alpen vermacht. In der Trimmiser Flur haben wir die beiden Lokalitäten Viola am Mittelweg und Torkels oberhalb dem Dorf. Beide Namen weisen auf den Weinbau hin, denn ersterer ist eine Ableitung von vinea und bedeutet Wingert. Hierzulande weiß jedermann, daß das aus dem lateinischen stammende Wort Torkel zu deutsch Weinkelter bedeutet.

Der Weinbau reichte demnach zu romanischer Zeit – und diese dauerte in unserer Gegend bis etwa 1450 – bis über das Dorf hinauf, denn ohne Reben in der Nähe hätte man dort oben keine Torkel erstellt und gebraucht. Übrigens ist es kaum 50 Jahre her, und wir ältern können uns noch wohl erinnern, daß am Ölberg über dem Friedhof kleine Rebenbestände vorhanden waren.

Der bischöfliche Wingert zu Costans wird als Tauschobjekt in einer Urkunde vom 31. August 1497 genau umschrieben. Die bischöfliche Verwaltung wußte jedenfalls die Vorzüglichkeit dieser arrondierten Rebanlage zu schätzen, sonst hätte sie dem früheren Besitzer Plattner und seiner Frau nicht 10 Stück Wiesen und dazu gehörend Haus und Stall zu Trimmis an Tausch gegeben, wie es in dem Dokument heißt.

Aber auch in den spätern Jahrhunderten werden neue Rebanlagen urkundlich erwähnt. Im Jahr 1674 klagen nämlich die Vertreter von

Says, daß einige Trimmiser in der «Allmein Büollcicrapp» Weinreben eingeschlagen haben, wodurch der Weidgang derer vom Berg vermeintlich geschmälert wurde. (Urkunde Nr. 16 im Archiv von Says.) Es ist nicht schwer zu erraten, um was für Neupflanzungen es sich dabei gehandelt haben dürfte, denn die ganze südliche Hagseite war vor zirka 60 Jahren noch mit Reben bepflanzt, aus deren Mitte, gegen die hohe Wingertmauer hin, ein weißes Rebhäuschen herausleuchtete. Und endlich erinnern wir uns auch noch daran, daß unten in Saliet in dem Bongert von Martin Nutt bei der Abzweigung des Brülweges ein Weingarten war. Auch auf der untern Seite des Churweges von Brenntastuda bis hinunter an das bekannte Gäßli mit dem ominösen Beinamen waren Wingert. Am alten Fußweg aus dem Chriser zum Hexengatter hinaus war in einem von Mauern eingeschlossenen Raum ein Weingarten, der m. W. den Gebrüdern Groll gehörte. Ganz in der Nähe heißt die Flur Rebacker, also auch ein altes Rebland. Unmittelbar beim Einlenker des Löserweges war noch vor 50 Jahren hinter einer hohen Windschutzmauer ein sonniger Wingert, der Familie Gadient zur Stiegela gehörend. Oberhalb Carausch über dem Mittelweg stehen heute noch die Ruinen eines Torkels, in welchem sich nach Pfarrer Furger während des 30jährigen Krieges ein furchtbares Drama abgespielt haben soll. Das Gebiet zwischen dem Gäßli und der Viola war unzweifelhaft Rebland.

Der Weinbau hat also in früheren Jahrhunderten auch auf dem Gebiet der Gemeinde Trimmis einen viel größeren Raum eingenommen, als dies heute der Fall ist. Über die Qualität des Trimmiser Weines erfreuen wir uns nicht erst heute, denn darüber sagt Carl Ulisses von Salis Marschlins in seinem Buch «Historisch-topographische Beschreibung der V Dörfer» anno 1810 die anerkennenden Worte: «Mit Verachtung blicken die Bewohner von Zizers und Trimmis auf die Säuerlinge aus den Reben von Haldenstein, Untervaz und Mastrils und brüsten sich mit ihrem Costamser, der sonst die Tafeln des bischöflichen Hofes in Chur belebte, jene die Zizerser sind nicht weniger stolz auf ihren Rüfiwein. Man kann nicht leugnen, daß in guten Jahren diese Weine den bessern im Hochgericht Mayenfeld gleich kommen und ziemlich trinkbar sind.»

An anderer Stelle wird über den Ertrag aus den Jahren 1783, da der Wein nicht nur sehr gut, sondern auch im Überfluß vorhanden

war, berichtet. Zufolge dieser guten Ernte verkaufte man in jenem Herbst den Zuber, das sind 120 Liter, für 9 Guldi, nach unserem heutigen Geldwert wären das zirka 60 Franken.

Im Herbst 1804 wurden nach Salis in Trimmis 458 Zuber = 5496 Liter Wein gekeltert, den Zuber zu 10 Gulden berechnet 4580 Gulden, nach heutigem Geldwert etwa 76 000 Franken.

Auch aus diesen Ertragsziffern geht hervor, daß der Weinbau in früheren Jahrhunderten in Trimmis als landwirtschaftliche Erwerbsquelle eine ansehnliche Rolle spielte.

Salis weist an verschiedenen Stellen aber auch auf die Risiken hin und kommt zum Schluß, wenn man den andern Zweigen der Landwirtschaft in bezug auf Pflege, Düngung und Arbeitsaufwand die gleiche Sorgfalt wie dem Rebbau angedeihen ließe, der Ertrag demjenigen des Rebbaues nicht nachstehen würde. Er erwähnt zur Bestätigung seiner Feststellung die alte Rebbauern-Regel: «Was den Ertrag der Weingärten betrifft, so muß bemerkt werden, daß laut vieljähriger Erfahrung alter Leute man binnen 10 Jahren 3 Geratjahre, 3 halbe Geratjahre und 4 Fehljahre annehmen kann.» Bei guten Weinjahren darf mit einem Ertrag von 4–5 Zuber, also 480–600 Liter pro 100 Kl. oder einem Mannschnitz gerechnet werden.

Der starke Rückgang im Weinbau ausgangs des letzten Jahrhunderts war aber nicht allein den Ernten, bzw. den geringen Erträgnissen zuzuschreiben, sondern vielmehr der großen Konkurrenz der billigen Auslandweinen, die mit dem Ausbau der bessern Verkehrsmittel die einheimischen Produkte verdrängten.

Vom Ackerbau in den früheren Jahrhunderten

Im Abschnitt über die romanischen Flurnamen haben wir auf die sog. Quadern in der Trimmiser Flur hingewiesen. Es wurde dort schon ausgeführt, daß das Wort eine romanische Bezeichnung sei und wörtlich übersetzt Viereck bedeute. In einer Urkunde aus dem Jahr 988, in welcher König Otto III. die dem Bistum Chur von seinem Großvater gemachten Zuwendungen bestätigt, findet sich ein besonderer Passus, wonach die Quadern, als durch Einfriedigung dem allgemeinen Atzungs- und Weidrecht entzogene Daueräcker dem Landes-

herrn gegenüber, mit einer separaten Steuer belastet waren. Die Besitzer oder Bewirtschafter solcher Quadern wurden Quadrari genannt. Wie in den umliegenden Gemeinden wurden seiner Zeit auch im Gemeindebann von Trimmis solche Grundstücke mit besondern Rechts- und Pflichtsverhältnissen geschaffen.

In einer Urkunde von 1375 ist die Rede von einem agro in der Quader de sot, 1 Juchart messend und zur Hälfte zum Schloß Trimmons gehörend, also ein Acker in der untern Quader gelegen. Es muß also logischerweise auch die obere Quader damals schon bestanden haben. Dann gab es auch eine Quadrella (Quäderli), die heutige Gadrella. Diese eingeschlagenen Grundstücke waren dem Weidgang nicht ausgesetzt und konnten deshalb ohne Rücksicht auf diesen beliebig bestellt werden. In diesen geschützten Einschlägen wurde zur Hauptsache Wintersaat bestellt. Alle andern Äcker in der offenen Flur draußen lagen während zwei aufeinander folgenden Jahren unterm Pflug und das dritte Jahr brach, damit sich der Boden erholen konnte. Sommerüber sproßte auf dem Brachacker reichlich Unkraut, das dann im Herbst dem Weidvieh willkommene Nahrung bot. Aus den Urkunden und nach den Abgaberödeln zu schließen, hatten die Äcker allgemein viel größere Flächen als heute. Man liest darin etwa: Ein agro, also ein Acker von 3½ oder von 5 Jucharten. Eine Juchart mißt nach heutigem Maß 36 a oder rund 790 Klafter.

Dieses offene Ackerland lag ausschließlich um das Dorf herum, auf Caluonia und auf den Schuttkegeln der verschiedenen Rüfen und talabwärts bis an das Rheinbort hinunter. Spuren dieser natürlichen Abgrenzung finden wir ja von der Großrüfi den obern Quarten nach hinaus, am Rand der Herrewiesen entlang durch die Vögti hinaus bis zum Rappakuck. Daß die Bebauung der Felder bis ins späte Mittelalter zum mindesten bis zum Verschwinden des Romanischen nicht unter das heutige Tracé der Landstraße reichte, geht schon aus dem Umstand heraus, daß bloß die beiden Flurnamen Pradigis (Aegerte–Neuwiese) und Isla (Au–Niederung) im tiefer gelegenen Feld an romanische Zeit erinnern.

Aber nicht bloß das Ackerland, sondern auch das Wiesland beschränkte sich auf diesen Raum. In den Domkap. Urbaren von 1375 lesen wir: Item IIII secatura dicti pratum de Brül site sub Trimus. Zu deutsch: 4 Jucharten genannt «Wiese zu Brül», unterhalb Trimmis

gelegen, anstoßend an die Wiese des Ulrichs, genannt Mund, Soldat. An anderer Stelle steht über die Lokalität Brül im Cod. Dip. IV N. 199: pratum dictum Bruel, also wieder eine Wiese in der Flur Brül, und im Jahr 1395 bestätigt Hans Minst ab Says, seßhaft ze Trimus, dem Junker Burkharten von Schauenstein den Empfang eines Erblehens von zway wisen, gelegen ze Trimus, die eine ze Brül, di andere auch ze trimus Abyfurkas, stoßt oben zu an Wilhelms von der Rüfi wisen genannt pra mundadura. Abyfurka bedeutet Weggabelung. Es könnte sich dabei um die Abzweigung des Churweges von der alten Landstraße gehandelt haben. Und der Wilhelm zur Rüfe ist unzweifelhaft der Besitzer der Großrüfe.

In den bischöflichen Ämterbüchern findet sich ein Hinweis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, eine Wiese genannt «under Brüele sut crapp by dem grünen Hag», die mit 6 Wert Kaes dem Prämonstratenser Kloster Churwalden pflichtig ist.

Aber auch südlich des Dorfes an der Grenze gegen Chur müssen ausgedehnte Wiesflächen und eigentliche Güter mit Gebäulichkeiten bestanden haben. Am Fuße des Burgkegels Oberruchenberg liegt die von Scalära und Maschänserrüfe verschüttete Flur Pramagas. In der ersten Worthälfte kommt auch wieder das Wort pra oder Wiese zum Ausdruck. Eine Bestätigung für das Bestehen von Gütern in jener Gegend finden wir in der ältesten Urkunde des Gemeindearchivs vom 21. Juli 1444. Aus einem Schiedsspruch zwischen Wernherr von Sigberg auf Ruchenberg und der Gemeinde Trimmis geht hervor, daß die Gemeinde diesem oder seinem Vogt zu Ruchenberg gestattet, das notwendige Wasser für seine Güter aus der Rüfe zu «ziehen oder legen». Diese Güter lagen aber schwerlich oben auf dem Burghügel, sondern sehr wahrscheinlich am Fuße des Berges bei Pramagas. Und das Wasser dürfte von einer der beiden Rüfen hergeleitet worden sein.

Eine weitere Bestätigung in bezug auf die Güter zu Pramagas findet sich in der sogenannten «Grenzverschreibung entzwyschen gemeiner Stadt Chur und löblicher Gemeinde Trimmis wegen Aufrichtung der Wuhren im Scaläratobel». Anno 1696, den 11. August, werden die von Chur pflichtig erklärt, nebst ob dem Rüfiplätzli gegen Pramagas ins alte Bett auszuwuhren, «damit der von Trimmis den Wald und güeter auch bestmöglichst beschützt werde». Daraus geht hervor, daß Pramagas Ende des 17. Jahrhunderts als Gut oder Güter noch be-

standen hat. Ob es sich dabei auch um Maiensäße handelte wie bei den benachbarten Liegenschaften auf Churer Seite, kann nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Es ist dies aber anzunehmen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Vorhandensein von Tränkewasser nur während des Frühjahrs einigermaßen gesichert war. In diesem Zusammenhang mögen auch die hart an der Territorialgrenze liegenden Maiensäße einiger Churer Herren erwähnt werden. In einer Beschwerdeschrift des Bürgermeisters und Rats der Stadt Chur an die Gemeinde Trimmis vom 2. August 1705 macht jener die Gemeinde Trimmis auf die «frefentliche Zerstörung» der städtischen Wuhrung bei des Herrn «Bavieren Maiensäß» zuoberst in den Mondaduren aufmerksam und verantwortlich. Auch in den darauf folgenden Gerichtsverhandlungen 1706 werden die Maiensäße des Herrn Baviers und des Oberzunftmeisters Schwartz erwähnt. Weiter unten gegen die Halbmil zu muß das Maiensäß des Herrn Pestaluzz bestanden haben. Wenn man aus «den Stöck» dem Mittelweg folgend, an die Grenzlinie gelangt, kann man ohne große Mühe auf der obern Seite dicht am Fußweg ein Mauerwerk mit Moos bedeckt feststellen.

Weiter oben wurde darauf hingewiesen, daß das eigentliche Kulturland der Gemeinde Trimmis nur bis an die Rheinbörder hinunter sich ausdehnte. Der beste Boden, den die Ortsbevölkerung heute besitzt, war also noch nicht kolonisiert. Und doch zählte die Doppelgemeinde Trimmis–Says, Hintervalzeina eingerechnet, zeitweise 200 Familien mit 800 bis 850 Seelen. Trimmis Tal und Berg waren also dicht besiedelt. Says-Valtana wies zum Beispiel 1750 in 45 Haushaltungen 177 Personen auf, während in Hintervalzeina in 12 Familien 80 Personen gezählt wurden. Von 1750–1779 wurden nach den Aufzeichnungen von C. Ulisses v. Salis in Trimmis 159 Menschen mehr geboren als begraben. Dieser Zuwachs veranlaßt den Chronisten im «Neuen Sammler» zu der boshaften Bemerkung: «Die Gemeinde nimmt also, trotz der Kröpfe und Kretins auffallend zu.»

Die relativ zahlreiche Bevölkerung von Trimmis ist jedenfalls dem Umstand zuzuschreiben, daß die «Tre munts», also die drei Bergterrassen Says, Valtana und Talein sehr früh kolonisiert worden waren. Die vielen Flurnamen auf Sayser Gebiet bestätigen, daß der ganze Berg zur Zeit der Romanen bereits der Wirtschaft erschlossen war, denn die romanischen Bezeichnungen sind von Spiel weg über Pargas,

Raschalta, Palun, Pardätsch, Matasa bis zum Scamer sehr zahlreich vertreten.

Aus einem Weidrechtsstreit zwischen Says–Valtana einerseits und Mathä. Sprächer und Doma Rieder anderseits, geht hervor, diese als Nachbaren von Schaschiel genannt sind, daß auch diese Bergterrasse um 1568 noch dauernd bewohnt war. Auch Talein hatte um 1770 herum in vier Familien noch 24 Seelen dauernd wohnhaft.

Das zu Trimmis gehörende Valzeiner Gebiet umfaßte die Siedlungen: Churberg, Hänslisch Bode, Büdemji, Schindelbode, Däscherbode, Kalchofen, Rüti und die Börter. Über das Bestehen der Dauersiedlung «Ufem Bort» weiß ein Dokument im Gemeindearchiv vom 12. September 1662 zu berichten. Danach ersuchen die Brüder Bartli und Luci Witwen und deren Mutter Anna Vonwaldi die Gemeinde Trimmis, ihnen die Erstellung eines Wassergrabens über den Laubenzuger Säß hinaus zu ihrem Gut zu gestatten. Dem Gesuch wurde für die Winterzeit entsprochen. Es heißt darin: «darum wir den disen Brief zu schriben fründlich begärt und auch gebäten, und erbäten den wohlgeachten, frommen, fürsichtigen, Ehrsammen, und Weisen Herrn Hans Jörg Gadient, dieser Zeit Amtmann in der Gemein und Gricht zu Trimmis, das Er des Grichts und der Gmeind eigen Insigel hier under gedrukt hat, Ihmo H. Amma, Gricht und Gmeind zu Trimmis ohne Schaden. Dies gebrieft ist den 12. Tag Herbstmonat 1662.

In den Urkunden von 1592 werden als Erblehensträger und Bevollmächtigte der Nachbarschaft Däschersboden Caspar Däscher und Christen Bärtsch genannt, während im schiedsgerichtlichen Urteil betreffend Weg und Steg derer vom Churberg über den Lewenzug nach Farneza anno 1577 die Kläger Bartli Rupp, Caspar Rupp, Gallus Strub und Caspar Däscher ufem Bort vertreten sind.

Aus den Verhandlungen der Neujahrsgemeinde des Jahres 1790 ist zu entnehmen, daß zahlreiche Trimmiser Vieh auswärts wintern, vermutlich auf Says und in Hintervalzeina, wodurch die Allmeinden und die Alpen zu stark bestoßen werden. Es wird deshalb eine besondere Steuer auferlegt, die auf Grund des auswärtigen Heuertrags berechnet wird, also eine Belastung, wie sie vor zirka 50 Jahren wieder als notwendig erachtet wurde.

In dem wiederholt erwähnten Buch von Salis über die V Dörfer lesen wir, daß in früherer Zeit von Trimmis viel Heu nach Chur an

die Pferdehalter, die die nötigen Zugtiere für den Transit stellten, verkauft wurde, was auf die Düngung der Felder einen nachteiligen Einfluß ausübte.

Ein besonderes Kapitel in bezug auf die Bodenkultur bildete das Wässern, das seit etwa 5 Dezennien in der Flur von Trimmis ganz verschwunden ist.

Flurbewässerung

Wer hätte heute, im Zeitalter, da so viel geschrieben, gelesen und auf Wanderungen geschaut wird, nicht schon von den Walliser Bewässerungsverhältnissen erfahren! J. C. Heer hat durch seinen bekannten Roman «An heiligen Wassern» in feiner Weise die Bedeutung der Wasserfuhren für das Wallis in den entlegensten Winkel des deutschen Sprachgebietes verbreitet.

Indessen haben in früheren Zeiten in den meisten Alpentälern, die unter der Trockenheit des Sommers litten, ähnliche Anlagen bestanden. Es sind kaum 50 Jahre her, daß auf den Schuttkegeln des Churer Rheintals die Fluren, vorab die Wiesen, durch ein ausgedehntes, verzweigtes Grabennetz berieselt wurden. So führten beispielsweise von allen fünf Wildbächen, die auf Gebiet der Gemeinde Trimmis ausmündeten, zahlreiche Gräben erquickendes Naß den durstenden Wiesen zu. Der Dorfbach allein speiste nicht weniger als 8 Gräben, von denen aus sich ein viele Kilometer langes Netz von Rinnen und Leitungen über Baumgärten und Wiesen verzweigte. In Nachstehendem soll versucht werden, die Instandstellung, den Unterhalt und den Betrieb eines solchen Wassergrabens darzustellen.

Es ist Anfang Mai. Auf den Wiesen hat kräftiges Wachstum eingesetzt. Der Föhn aber entzieht dem Boden täglich mehr Feuchtigkeit, als den Pflanzen zuträglich ist. An den steilen, sonnigen Berglehnen frißt er den Schnee. Am Abend jeweils donnert und poltert die Dorfrüfe und führt eine graubraune, dickflüssige Lauge zu Tal. Der letztjährige «Roodmeister» (Aufseher) am «Zalietgraben» schickt seinen Buben zu allen Grundbesitzern, die daraus wässern. Sie werden aufgefordert, am folgenden Morgen mit Haue, Pickel oder Schaufel bei der untern Brücke zur Arbeit anzutreten. Auf den bestimmten Zeitpunkt erscheinen dann Männer, Frauen, Buben, alle mit einem Grab-

werkzeug ausgerüstet. Der Roodmeister verteilt sie auf die verschiedenen Arbeitsplätze. Die Holzkänel, die das Wasser aus dem Bach hinausleiten sollen, sind schadhaft geworden. Hier muß ein Bodenbrett eingesetzt, dort eine Seitenwand neu befestigt werden. Weiter vorn wird ein neuer «Bock» gestellt. Wo der Graben beginnt, ist die alte Böschung ins Bachbett abgerutscht. Weiter unten hat eine eingestürzte Mauer die Grabenrinne verschüttet. An der Stelle, wo der Graben die Zalietgasse kreuzt, müssen die Deckplatten des «Tumbini» (Durchlaß) entfernt und jener neu ausgehoben werden. So gibt es überall reichlich Arbeit, bis die erste größere Abzweigung erreicht ist. Endlich kriecht das Wasser, langsam und träge, von den Buben freudig begrüßt und begleitet, durch den ausgebesserten Graben. Manchmal staut es sich an einem eingestürzten Rasenstück. Dann wird nachgeholfen, daß es auf alle Seiten ausspritzt. Das Jungvolk sieht aus wie die Flößer. Aber was macht's, die Mütter sehen es ja nicht, und bis zum Mittag ist alles wieder trocken!

Von der ersten Abzweigung weg übernehmen die «Anstößer» die weitere Instandstellung der Nebengräben. Bevor sich das Arbeitsvolk aber verteilt, wird durch das Loos der Beginn der «Rood» bestimmt. Die Buben sammeln soviele kleine Steine in den Hut des Roodmeisters, wie Grundbesitzer anwesend sind. Einer dieser Kiesel ist besonders gekennzeichnet. Es erfolgt der Namensaufruf des ersten Grabenanstößers, zugleich holt der jüngste Bub keck einen Stein aus dem verdeckten Hut. Bei wessen Name der weiße Stein gefischt wird, beginnt die Rood, das heißt die Überlassung des Wassers während den nächsten 24 Stunden. Nachher erfolgt die Zuteilung des Wassers in regelmäßigem Turnus in der Reihenfolge, wie die Grundstücke am Graben liegen. Nach besonderer Vereinbarung können sich zwei Grundeigentümer in das Wasser teilen. Es ist aber strenge verboten, das zugewiesene Wasser «abzschla», das heißt außerhalb der Roodzeit dem Nachbar abzuleiten. Wer einen andern trotzdem dadurch schädigt, wird durch den Roodmeister von der Rood für den laufenden Turnus ausgeschlossen. Der «Wasserschelm» wird verfehmt wie der Holzfrevler oder der Felddieb. Der Rood- oder Grabenmeister sorgt dafür, daß jeder Grundbesitzer rechtzeitig «s'Bott», das heißt die Mitteilung, daß er das Grabenwasser benützen kann, erhält. Er schlichtet Differenzen, die zwischen Grabenbenützern eintreten, und übt auch die Kontrolle

über den Zustand der Leitung aus. Die Bewässerung dauert 2–3 Wochen.

Die Art, wie die ganze Bewässerung der Wiesen und Baumgärten während Jahrhunderten durchgeführt wurde, läßt erkennen, welche Bedeutung man ihr beimaß. Die zahlreichen Gräben und Schwemmhügel auf fast allen Wiesen bestätigen, daß man früher ohne Bewässerung der Grundstücke auf einen befriedigenden Ertrag nicht rechnen durfte. Um so auffälliger ist es, daß mit einem Schlag, das heißt im Zeitraum weniger Jahrzehnte, diese systematische Wasserzufuhr mit allem Drum und Dran verschwunden ist. Jedenfalls steht dieser Wandel in der Bodenkultur im Zusammenhang mit der heutigen Düngung, vor allem der Verwendung von Kunstdünger und Jauche. Es haben sich dadurch wohl auch andere Wiesenpflanzen angesiedelt, die eine Bewässerung normalerweise überflüssig machen. Auf alle Fälle ist mit dem Verschwinden der «Wasserbarte», dem Eingehen der zahllosen Wassergräben und deren Instandhaltung ein alter Volksbrauch in der Bewirtschaftung, aber auch ein wertvolles Gemeinwerk, verbunden mit einer gewissen Romantik, verloren gegangen.